

Fortbildungsveranstaltung für Ärzte, Zahnärzte, Kliniken, Pharmaindustrie und Medizinprodukte-Industrie

Inhalte der Seminare zum Thema

Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen **Was sich für Ärzte, Zahnärzte, Kliniken und Industrie künftig ändert:**

- Welche Maßnahmen und Verhaltensweisen sind künftig strafbar?
- Was bleibt berufsrechtlich erlaubt – wo ist die neue Grenze des Strafrechts?
- Welche besonderen Pflichten bestehen für Vertragsärzte?
- Welche Formen der Zusammenarbeit mit der Industrie bleiben weiterhin erlaubt?
- Welche Zuwendungen sind künftig noch rechtlich zulässig?
- Was sind die Risiken für Ärzte, Kliniken und Industrie bei Verstößen gegen das Gesetz zur Korruptionsbekämpfung?

Referenten: Beate Bahner, Fachanwältin für Medizinrecht

Rüdiger Weidhaas, Fachanwalt für Strafrecht